

HANSESTADT
BUXTEHUDE



**Konzept der Hansestadt Buxtehude
zur Durchführung eines Modellpro-
jektes nach § 18 b Nds. Corona-VO**

Inhalt

1. Allgemeines zu Buxtehude	3
2. Lage des Projektgebietes	3
3. Teststrategie/ Kontaktnachverfolgung	4
a. Teststrategie:.....	4
b. Kontaktnachverfolgung:.....	6
4. Konzept für Ordnungs- und Sicherheitsdienst	6
5. Beteiligte Akteure.....	8
a. Intern	8
b. Extern	9
c. Kommunikationskonzept	9
6. Evaluation/ abschließender Erfahrungsbericht.....	9
7. Sonstiges.....	10

1. Allgemeines zu Buxtehude

Die Hansestadt Buxtehude hat rund 40.000 Einwohner*innen und ist Mittelzentrum im Landkreis Stade. Im Innenstadtbereich finden sich neben kleinen inhabergeführten Geschäften natürlich auch die bekannten Filialisten für den täglichen Gebrauch. Neben diesen kleineren Geschäften ist in der Altstadt auch ein inhabergeführtes Kaufhaus mit einer Verkaufsfläche von 13.000 m² ansässig. Die Einzelhandelszentralität als Maß für die Attraktivität einer Stadt beschreibt den Kaufkraftzufluss bzw. -abfluss einer Stadt oder Region. Die jährlichen Werte pendeln bei 120, was zeigt, dass Kaufkraft von außen nach Buxtehude fließt.

Daneben befinden sich in Buxtehude zahlreiche kleine Cafés oder Restaurants, deren Mehrheit im Innenstadtbereich auch über Außenflächen verfügt.

Auch ist eine lebendige Kulturszene vorhanden, die sowohl aus zahlreichen privaten, als auch aus städtischen Aktivitäten besteht.

2. Lage des Projektgebietes

Es ist vorgesehen, das Projektgebiet im Wesentlichen auf den historischen Altstadt-kern zu beschränken. Dieser Bereich ist hierfür sehr gut geeignet, da es sich hierbei um das Gebiet mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie handelt, gleichzeitig aber nur ein Teilgebiet der Hansestadt umfasst. Ebenfalls befinden sich mit dem Stadtpark, der für kulturelle Angebote genutzt werden kann, sowie der städtischen Halepaghenbühne und zwei privaten Kulturanbietern im nördlichen Bereich des Projektgebietes kulturelle Angebote in dem Bereich. Aufgrund der Tatsache, dass das Projektgebiet mit den Viver-Gräben und der Este westlich, nördlich und östlich „von Wasser umgeben“ ist, besteht eine natürliche Abgrenzung vom übrigen Stadtgebiet und damit auch die Möglichkeit, bei Bedarf den Zugang bei Bedarf zu beschränken. Für große Teile des in Rede stehenden Bereiches gilt aufgrund der entsprechenden Allgemeinverfügung des Landkreises Stade eine Pflicht zum Tragen einer MNB.

3. Teststrategie/ Kontaktnachverfolgung

a. Teststrategie:

Innerhalb des Projektgebietes wird durch eine Apotheke in Kooperation mit dem größten Kaufhaus Buxtehudes, dem Altstadtverein sowie der Stadt bereits ein Testzentrum betrieben, das derzeit von 500 bis 700 Tests täglich durchführen kann, wobei die Kapazität durch weitere Teststrecken hockskaliert werden kann, da das Testzentrum in einem Parkhaus betrieben wird. Ein Ausbau der Kapazität ist problemlos machbar – die Einheit lässt sich an gleicher Stelle verdoppeln, sodass an diesem Standort ca. 1.400 Tests pro Tag möglich wären. Der Standort des Testzentrums ist zentrumsnah gelegen und gut zu erreichen per ÖPNV (ZOB in unmittelbarer Nähe, Bahnhof in 10 Gehminuten).

Durch die offene Architektur des Parkhauses ist eine ausreichende Belüftung und damit Minimierung der Aerosolbelastung im Testzentrum gegeben. Terminvereinbarung, Testung und Ergebnismitteilung erfolgen auf elektronischem Weg.

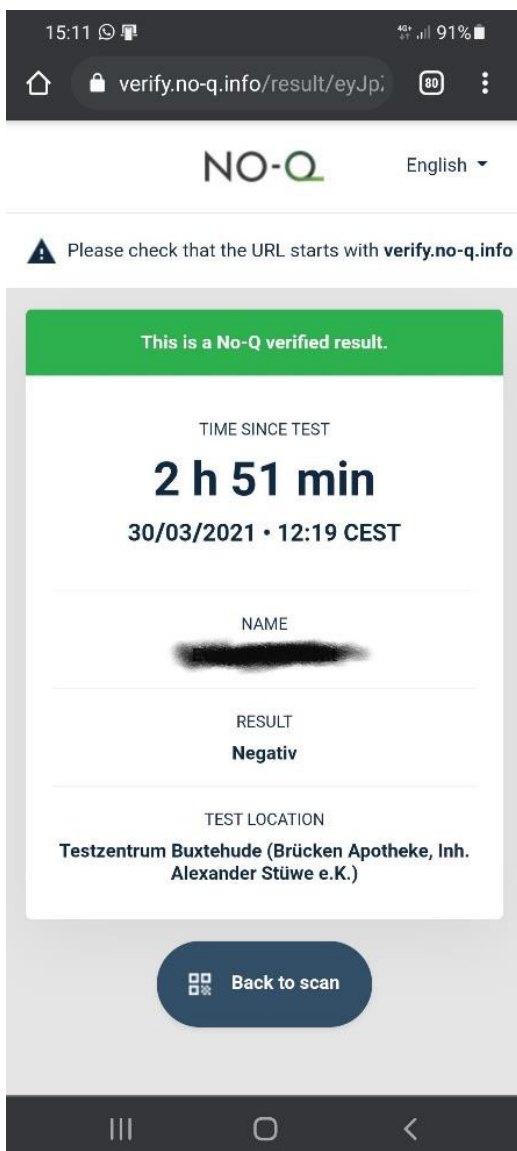
Daneben bedient sich auch das DRK, dass sein Testzentrum in einem der Buxtehuder Gewerbegebiete ca. 1,5 km vom Projektgebiet entfernt betreibt, der gleichen Softwarelösung. Hier lassen sich weitere 150 Tests pro Tag realisieren.

Das Testzentrum im Projektgebiet wird in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr betrieben, das Zentrum des DRK von 17.00 bis 20.00 Uhr. Damit bestehen in Buxtehude in einem großen Umfang werktätlich zeitlich sehr ausgedehnte Testmöglichkeiten, so dass auch Zeiten für z.B. Berufstätige oder Schichtarbeitende zur Verfügung stehen.

Ggf. besteht auch die Möglichkeit, Testzentren in benachbarten Kommunen in die vorhandene Softwarelösung einzubinden, damit auch für dort durchgeführte Tests die Übermittlung der Testergebnisse auf elektronischen, fälschungssicheren und durch die Verantwortlichen in den Betrieben per Smartphone auslesbaren QR-Codes möglich wird. Eine grundsätzliche Bereitschaft der jeweiligen Kommunen zur Unterstützung wurde bereits artikuliert.

Zum „technischen“ Ablauf der Tests ist folgendes anzumerken:

Terminierung, „Check-in“ im Testzentrum sowie Übermittlung des Ergebnisses erfolgen auf Basis einer Software-Lösung. Der Besucher erhält circa 30 Minuten nach der Testung das Ergebnis als passwortgeschütztes PDF per Mail. Dieses PDF beinhaltet einen QR Code, welcher als Verifizierung dient. Der Code kann dann vom Betreiber einer Einrichtung, die aufgrund des Modellprojektes öffnen darf, mit jedem handelsüblichen (neueren) Smartphone ausgelesen werden; es muss keine extra App installiert werden! Nachfolgend ein Screenshot der Verifizierung, wie sie nach dem Abscannen des QR-Codes angezeigt wird:



Eine datenschutzkonforme Speicherung positiver Testergebnisse und die entsprechende Übermittlung an das Gesundheitsamt ist gewährleistet.

b. Kontaktnachverfolgung:

Derzeit verfügt der öGD des Landkreises Stade noch nicht über eine Möglichkeit der elektronischen Kontaktnachverfolgung. Da jedoch seitens des Landes angekündigt wurde, im Laufe des Monats April auf Basis des vom Land Niedersachsen geschlossenen Vertrages mit den Entwicklern der sog. Luca-App die Gesundheitsämter mit der entsprechenden Software auszustatten, gehen wir gemeinsam mit den Verantwortlichen des Landkreises derzeit davon aus, dass eine elektronische Kontaktnachverfolgung spätestens Ende April möglich sein wird. Der Hansestadt Buxtehude und den beteiligten Akteuren ist insoweit bewusst, dass die Durchführung eines Modellprojektes von der Möglichkeit einer elektronischen Kontaktnachverfolgung abhängig ist und mit der Durchführung erst nach erfolgreicher Installation, Testung und Inbetriebnahme der Software beim Landkreis Stade begonnen werden kann.

4. Konzept für Ordnungs- und Sicherheitsdienst

Der Ordnungsdienst zur Kontrolle der Corona-Beschränkungen wird im Stadtgebiet Buxtehude bereits seit Beginn der Pandemie durch Vollzugsbeamte des Ordnungsamtes und der Polizeidienststelle Buxtehude wahrgenommen, unterstützt durch die Bereitschaftspolizei. Die Aufgabenverteilung erfolgt dabei grundsätzlich so, dass die Kontrolle von Straßen und Plätzen der Polizei obliegt, die Umsetzung der jeweiligen Regelungen in Geschäften und Betrieben erfolgt durch das Ordnungsamt, wobei jeweils bei Bedarf eine gegenseitige Unterstützung erfolgt. Seit Beginn des Jahres 2021 erfolgen die Kontrollen durch das Ordnungsamt im Rahmen eines formellen Amtshilfeersuchens des Landkreises Stade als örtlich zuständige Infektionsschutzbehörde. Insofern liegen bereits intensive Erfahrungen sowohl mit der Rechtsanwendung als auch in der Umsetzung der jeweiligen Beschränkungen (Einhaltung der AHA-Regeln, Ansprache der Betreiber, Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Einleitung von Bußgeldverfahren etc.) vor. Kontrollen, Verstöße und eingeleitete Maßnahmen werden derzeit bereits ausführlich und umfassend dokumentiert. Vor diesem Hintergrund stellen die zusätzlichen Kontrollen der mit den Teilnehmebetrieben getroffenen Vereinbarungen und übrigen Vorschriften

lediglich eine Erweiterung der derzeit schon vorgenommenen Kontrollfunktionen dar.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere die folgenden zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Kontrolle der teilnehmenden Betriebe, d.h. nur die Betriebe mit denen Vereinbarungen getroffen werden, dürfen öffnen. Diese Betriebe haben deutlich und einheitlich auf die Modellteilnahme hinzuweisen.
- Kontrolle der Einhaltung der vereinbarten Geschäftszeiten, die für die teilnehmenden Betriebe ebenfalls einheitlich sein sollen.
- Kontrolle etwaiger besonderer Auflagen für die Gastronomie
- Kontrolle des Vorliegens von Negativtests der Kunden in elektronischer Form.
- Kontrolle der Verwendung der kostenfreien App zur Datenerfassung und Kontaktdatenverfolgung sowie der vollständigen Datenerfassung.
- Kontrolle der Umsetzung spezieller Hygienekonzepte, z.B. für die Außengastronomie und kulturelle Veranstaltungen.

Derzeit sind seitens des Ordnungsamtes zwei Mitarbeiter/innen mit diesen Kontrollen betraut, nehmen aber auch zusätzliche Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr wahr. Um eine vollständige und wiederholte Kontrolle der Betriebe (jeder Teilnahmebetrieb mindestens zweimal/Woche zu unterschiedlichen Geschäftszeiten) zu gewährleisten, werden diese Vollzugsbeamten von anderen Aufgaben entlastet. Bei Bedarf können ohne organisatorischen Mehraufwand mindestens zwei weitere Vollzugsbeamte abgestellt werden.

Durch die Auswahl des hier vorgesehenen Projektgebietes werden die Kontrollen erleichtert, da jeder teilnehmende Betrieb innerhalb von maximal 10 Minuten fußläufig zu erreichen ist. Gerade die Gastronomiebetriebe kennen ihre Verpflichtungen und die entsprechenden Kontrollen bereits aus der Vergangenheit.

Alle Kontrollen und Stichproben werden anhand einer Excel-Tabelle (csv-Datei) dokumentiert und stehen damit auch für zukünftige Auswertungen, insbesondere im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die HS 21 zur Verfügung.

In Hinsicht auf kulturelle Veranstaltungen (Theater, Ausstellungen) wurden bereits in der Vergangenheit die jeweiligen Hygienekonzepte intensiv mit dem Ordnungsamt und der zuständigen Gesundheitsbehörde des Landkreises Stade abgestimmt, so dass diesbezüglich kein besonderer Mehraufwand zu erwarten ist.

Eine Erleichterung der Kontrollen ergibt sich auch aus der Tatsache, dass es für die am stärksten frequentierten Straßenbereiche im Teilgebiet durch Allgemeinverfügung des Landkreises Stade bereits eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gibt. Für Teilnahmebetriebe wären die dahingehend bereits stattfindenden Kontrollen lediglich um besondere Auflagen, wie z.B. das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen in den Innenbereichen zu erweitern.

5. Beteiligte Akteure

a. Intern

Bei der Hansestadt Buxtehude ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit gelernte und gelebte Führungskultur. In enger Abstimmung mit der Verwaltungsleitung verzahnen sich bei diesem Konzept federführend die Fachgruppen Kultur, Tourismus und Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt), in deren Arbeitsmittelpunkt – strategisch und operativ – die Innenstadtentwicklung Buxtehudes steht und damit eine Schnittstelle zwischen den Akteuren der Innenstadt und der Verwaltung bilden. Kurze und schnelle Abstimmungswege bestehen auch zur Verwaltungsleitung. Diese vertrauensvolle

Zusammenarbeit zeichnet sich durch „kurze Wege“ und bei Gemeinschaftsinitiativen durch die agierende Kommunikation „mit einer Stimme“ aus, die auch schnelle Anpassungen und Reaktionen auf Veränderungen ermöglichen, die ggf. während des Modellprojektes notwendig werden.

b. Extern

Buxtehude wird beim Konzept zum Modellprojekt von starken Partnern der Wirtschaft und der Wissenschaft unterstützt und geht diese Frage als gemeinschaftlich formuliertes Ziel an. Diese über Jahrzehnte gewachsenen resilienten Strukturen der Vernetzung haben auch bereits in den letzten 12 Monaten funktioniert und sich bewährt. Dies nicht nur im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten, sondern auch mit Blick auf ein verantwortungsvolles Krisenmanagement beim Zurückfahren von Lockerungen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die dieser Bewerbung angefügten Letter of Intent (LOI) der lokalen Wirtschaftsverbände Altstadt- und Wirtschaftsverein sowie der Hochschule21. Diese Partner werden die Hansestadt bei der unternehmerischen Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Regeln zur Öffnung (im erweiterten Umfang noch bei der Außengastronomie) maßgeblich unterstützen.

Dieses Zusammenwirken kann dem Land Niedersachsen als modellhaftes Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit in Zeiten der Pandemie dienen.

c. Kommunikationskonzept

Dem Modellprojekt liegt ein gemeinsames Kommunikationskonzept der Akteure zu Grunde, das fortlaufend weiterentwickelt wird und eine kurzfristige Information der Besucher*innen und Kund*innen ebenso adressiert wie die jeweiligen Gewerbetreibenden und Beschäftigten.

6. Evaluation/ abschließender Erfahrungsbericht

Für die wissenschaftliche Begleitung, Evaluierung, Dokumentation und Berichterstattung im Rahmen des Projektes steht der Hansestadt die private Hochschule21

mit ihrem Fachbereich Gesundheit als Unterstützung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den angefügten Letter of Intent. Die wissenschaftliche Begleitung durch die hs21 inkludiert auch die Einbindung unmittelbarer klinischer Praxiserfahrungen der Pandemie, durch die Zusammenarbeit mit den Elbe-Kliniken in Buxtehude und Stade.

7. Sonstiges

Das erforderliche Einvernehmen des Landkreises Stade liegt vor. Das vorstehende Konzept ist mit dem Landkreis abgestimmt.